7. Jahrgang. No. 1.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] 1902.

Abergläubisches aus der Zeit der Hexenprozesse.

Kulturhistorische Plauderei von F. Hauptmann.

Heute möchte ich Dir das Hexen beibringen, lieber Leser, eine Kunst, die für manche Dinge sehr vorteilhaft ist, — früher allerdings die unangenehme Seite hatte, dass der, der sie betrieb, verbrannt oder gehängt oder auf sonst eine Weise vom Leben zum Tode gebracht wurde. Heute ist das nicht mehr so gefährlich und so kann ich unbesorgt die Mittel, die ich kennen gelernt habe, Dir mitteilen.

Damals war das Hexen, wie gesagt, bedenklicher, denn man ging in jenen Tagen so gründlich in dieser Beziehung vor, dass man auch viele, die man nur im Verdacht hatte, dem gleichen Lose unterwarf. Allerdings konnte auch damals niemand auf den blossen Verdacht hin verurteilt werden; allein man erzwang das Geständnis der Angeklagten auf die einfachste Weise von der Welt, indem man sie so lange auf die Folter spannte, bis sie die Schmerzen nicht mehr aushalten konnten und zugaben, gehext zu haben. Dann wurden sie hingerichtet — ‚von Rechtswegen'. Bekanntlich war es das Ende des 16. und der Anfang des 17. Jahrhunderts, also die Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege, wo der Hexenwahn am stärksten grassierte und hunderte und aberhunderte von Opfern forderte.

Nicht immer aber waren es nur die durch die Folter erzwungenen Geständnisse, die den Richtern die Ueberzeugung

gaben, die Angeklagten ständen mit dem Teufel im Bunde, sondern zuweilen sahen sie sich auch Tatsachen gegenüber, die ihnen derart wunderbar vorkamen, dass sie wirklich keine andere Erklärung fanden als die, der Böse müsse da seine Hand mit im Spiele haben. Solche waren z. B. die ‚Hexenmale’, von denen uns u. a. in den Protokollen berichtet wird, die über die 1629 in Flamersheim bei Rheinbach abgehaltenen Hexenprozesse aufgenommen wurden.

In diesem Orte, wo seit der Zerstörung der alten Burg Tomberg die Herren von Tomberg, damals die Freiherren Quadt, ihre Residenz aufgeschlagen hatten [1]), waren Donnerstag, 6. September genannten Jahres gegen 3 Uhr nachmittags im alten ‚Dinghause’ (dem Gerichtshause) versammelt der Amtmann Freiherr Daem Lutter Quad zu Landskron, die beiden Vögte von Tomberg, nämlich Engelbert Reimbach [2]), der jülichsche, und Bernhard Schnehagen [3]), der quadische Vogt, weiter der Schultheiss von Odendorf, Johann Derkum, zwei Scheffen von Flamersheim, Heinrich Ottenheim und Gilles Schmitz, sowie der Gerichtsschreiber und ‚hegten’ das Gericht. Auf einer kleinen Bank sass vor ihnen eine alte, gebrechliche Frau, Elß Misseler, die der Zauberei bezichtigt worden. Vor ihr stand der ‚Meister’ (der Henkersknecht) und verband ihr die Augen. Dann nahm er ‚auß etlichen bei sich gehabten kupferen nadelen von gestalt, wie die weiber auf den Dörferen ahn den Mauen (Aermeln) zu gebrauchen pflegen’, eine heraus, suchte auf der Stirn der Alten ‚nach den verdechtigen Zeichen’ und stach ihr ‚ahn zwei platzen eine Nadel durch vhel (Fell) und fleisch, ohne das einig wehetumb an Iro verspurt, oder das an den platzen schweiß (Blut) herauß gebrochen’. Die Richter machten grosse Augen und nickten sich zu. Das waren die ‚stygmata magica, dewelche crimen magiae manifestissime portendiren und importiren’. Damit war das Schicksal der Alten gesprochen. Aber noch mehr. Es sollte ihr selber auch klar gemacht werden, dass sie offenkundig im Banne des Teufels stehe. ‚Darnach,’ so fährt das Protokoll fort, ‚sie an der brust entbloeset unnd oben den brusten In zwei erfundene stigmata

[1]) Vgl. Rhein. Gesch.-Bl. III 2 f., 13.

[2]) Ueber seine Familie siehe Rhein. Gesch.-Bl. IV, Seite 68, 70.

[3]) Einige Nachrichten über ihn siehe III S. 12 dieser Zeitschrift.

zwo nadelen verscheidentlich eines finger dicks dief eingedruckt und bei der einer nadelen allernegst der linken brust gethaner immission es geknorfelt, verhafftinne (die Verhaftete) gleichfals, alß wen Iro nichts beschehen oder einichen schmertzen empfunden, sich nit movirt, der meister die Nadelen stechen lassen, das hembtt und halßtuch widerumb vor die brust gezogen undt zugekremptt, folgents den bandt (die Binde) von den augen abgethan'. Hierauf erklärte ihr der Gerichtsschreiber, dass sie am Leibe ‚ungewonliche kenzeichen' habe, ‚darin Iro nadelen gestossen und kein bloit geben'. Die Alte beteuerte, sie wisse ‚von keinem zeichen, die einem frommen menschen nit zustehen'. Da entblöste man ihr nun bei unverbundenen Augen die Brust und zeigte ihr die tief im Fleisch steckenden Nadeln. Man kann sich den Schreck des armen Weibes denken!

‚Ihesus, wie kommen die nadelen daher!' rief sie entsetzt.

Man befahl ihr nun, sie herauszuziehen. Sie tat es und siehe, kein Tropfen Blut zeigte sich![1]) Man mag sich vorstellen, welchen Eindruck das auf die Richter machen musste! Man wusste eben nicht, dass es pathalogische Zustände gibt, bei denen man an einzelnen Körperstellen unempfindlich gegen derartige Eingriffe ist. Damals schien das nur die Folge von teuflischen Einflüssen sein zu können!

Und so vorsichtig waren die Richter auch, dass sie sich selbst überzeugten, dass der Henker ihnen keine Taschenspielerstückchen vormachte. So berichtet das nämliche Protokoll von Linden Zilch, einer anderen Angeklagten, es seien ihr ‚die augen verbunden, umb die schulteren undt brust entbloeset undt nach den stigmatibus inquirirt worden, deren der Scharprichter auf dem rücken viel angeweist, In deren etliche er sowoll alß beide hern Vogte kupffer auch silbere nadelen zemblich dief eingetruckt, aber kein bloit hervorkommen'[2]). Und dass nur an den Malen kein Bluterguss folgte, dass erfuhr Vogt Bernhard Schnehagen bei einer anderen Angeklagten, Groffjans Aelh aus Kirchheim, der er ‚in obbenannte platz gar tieff gleichfals mit der silberen nadelen gestochen und seiner erzehlung nach die

---

[1]) Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 9, 135 f.
[2]) Ebda. Seite 175.

nadel etwas beiseits penetrirt, Ist bloit herauß kommen' [1]. Da musste es ja den Richtern unumstösslich erscheinen, dass die Male, die so wunderbare Eigenschaften zeigten, nur vom Teufel selbst als Zeichen seines Bundes den unglücklichen Weibern aufgedrückt worden sein konnten.

Und noch ein weiteres ist bei einer Beurteilung des Hexenwahns zu beachten. Liegt es auch auf der Hand, dass nur die Folter den Angeklagten das Geständnis erpresste, mit dem Teufel sich verbunden und Zauberei getrieben zu haben, dann mag es andererseits doch auch wieder solche gegeben haben, die wie der Goethesche Hexenmeister bereit gewesen wären, ihre Seele dem Bösen zu verschreiben, wenn er ihnen dafür nur Schätze und höhere Kräfte gegeben hätte.

Meine Seele sollst du haben,
Schrieb ich hin mit eignem Blut.

Und so wird es wohl wirklich mehrfach vorgekommen sein, dass ebenso phantastische als verzweifelte Charaktere den Versuch machten, mit dem Teufel in Verbindung zu treten, um seine Beihülfe zu ihren Unternehmungen oder Geld und Gut zu erlangen. Man war damals durchaus davon überzeugt, dass man ein solches Bündnis eingehen könne, und so hat es ohne Zweifel solche gegeben, welche subjektiv der Zauberei, wenigstens des, wenn auch erfolglosen Versuchs, zu zaubern, schuldig waren. Versuchen übrigens heute nicht manche Pfleger des Tischrückens, ganz ebenso mit Mächten einer anderen Welt in Verbindung zu treten?

Versucht worden ist das Hexen damals also unzweifelhaft. Doch taten das jedenfalls nur wenige. Mit dem Gottseibeiuns wollten die meisten doch nichts zu tun haben — dafür hat der Teufel ein viel zu schlechtes Renommee! Da versuchten andere es lieber mit unserem Herrgott, aber nicht in der Weise, dass sie in kindlichem Gebet ihn um Erhörung ihrer Bitten anflehten, sondern indem sie Beschwörungen anwendeten, Gebets- und Segnungsformeln, von denen sie in naivem Aberglauben annahmen, dass ihnen eine zwingende Gewalt innewohne. Worin diese begründet sei, darüber gab man sich keine Rechenschaft. Das Geheimnisvolle, das Unerklärliche, das Unbegreifliche hat für manche gerade einen

[1] Ebda. Seite 154.

Hauptreiz. Man glaubte also an die Kraft solcher Formeln, und wer diese kannte, der war ihnen ein weiser Mann, ganz wie der, der heilende Pflanzen und ihre Eigenschaften wusste. Die Formeln selbst waren, den aussergewöhnlichen Kräften entsprechend, die man ihnen zutraute, oft seltsam und phantastisch abgefasst, meist in den Formen einer Beschwörung, und oft finden wir, dass sie unter besonderen Umständen, zu bestimmten Zeiten ausgesprochen werden mussten. Auch dieser Aberglaube ist der damaligen Zeit nicht eigentümlich. Das ‚Gesundbeten', was augenblicklich in Berlin so im Schwunge ist, ist eine ganz ähnliche Erscheinung.

In einer dritten Richtung bewegte sich dann der Aberglaube jener Zeit, indem man annahm, dass es geheimnisvolle Mittel gebe, mit denen die Kundigen unerklärliche, wunderbare Wirkungen hervorzurufen imstande wären. Häufig dachte man hier zunächst an an sich natürliche Mittel, deren Kenntnis aber nur Kundige hätten; oft aber webte man auch Geheimnisvolles hinein, ohne sich im einzelnen Rechenschaft darüber zu geben, ob und wie weit man da das Gebiet der Natur und des Möglichen bereits verlassen und das des Uebersinnlichen oder richtiger gesagt des Unsinnigen und Abergläubischen schon betreten habe.

Wir dürfen auch da mit unseren Altvordern nicht zu schwer ins Gericht gehen. Wo ist überhaupt die Grenze des Möglichen in der Natur? Vor hundert Jahren würde man jeden ausgelacht haben, der behauptet hätte, man könne durch einen Draht hundert Meilen weit sprechen, oder die leicht aufsteigende, flüchtige Dampfwolke vermöge riesige Hämmer zu heben und ungeheuere Lasten zu ziehen. Und was sonst die Kräfte der Natur heute für uns wirken, das hätte man damals als eitel Hexerei angesehen.

Und das sind erst die für uns leichter verständlichen mechanischen Kräfte. Wie geheimnisvoll wird erst das Wirken der Natur, wenn wir das Gebiet des organischen Lebens betreten! So vieles die Wissenschaft uns auch über das Wachstum der Pflanzen, über die Einwirkung verschiedener Stoffe auf das tierische Leben und ähnliches enthüllt hat, so ist das letzte Wie und Warum uns doch verborgen geblieben. In die innerste Werkstätte der Natur wird uns wohl stets der Eintritt versagt bleiben. Ignoramus et ignorabimus! Aber

auch auf den weiter offen liegenden Gebieten liegt des Geheimnisvollen so vieles, dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn vorzeiten naive, unkritische Gemüter, zumal bei dem niedrigen Stande der damaligen Naturwissenschaft, nicht imstande waren, die Grenzen des Erreichbaren zu erkennen, sodass sie mehr von den Dingen erhofften, als sie ihrer Natur nach zu leisten vermochten.

Bei manchem hätte man sich allerdings sagen müssen, dass man hier zu weit gegangen sei. Wenn man von Stücken einer Galgenkette, von Spänen vom Galgen, von der Rippe eines Diebes weitere Wirkungen erwartete, als die betreffenden Stoffe nach ihrer Natur hervorzurufen imstande waren, dann hätte es zwar eigentlich jedem klar sein müssen, dass man hier das Gebiet des Aberglaubens betreten habe. Wie aber, wenn man sah, dass durch sie zuweilen wirklich Erfolge erzielt wurden — Erfolge, von denen man allerdings nicht wusste, dass sie nur durch Suggestion hervorgerufen waren? Denn gerade hierzu waren solche Sachen ganz besonders geeignet. Und da mag mancher zuerst zweifelnd ein solches Mittel angewendet haben, um dann später, wenn der Erfolg wirklich eintrat, um so sicherer von seiner Wirksamkeit überzeugt zu sein.

Vor mir liegt ein kleines altes Heftchen; kaum 16 Zentimeter ist es hoch und 11 ist es breit. Dicke, aufwärtslaufende Schriftzeichen, hier und da mit roten Zeilen und Versalien geziert, sieht man auf dem Pergament, welches seinen Umschlag bildet. Kaum leserlich erscheinen sie nicht weniger wegen des Schmutzes, den die Jahrhunderte darauf abgelagert, als auch wegen der intensiven Abkürzungen, wie das 14. und das 15. Jahrhundert sie liebte. Doch lässt sich, zumal auf den Innenseiten, noch so viel entziffern, dass man erkennt, dass der Umschlag aus einem alten Missale herausgeschnitten ist, in den man dann die Blätter des Büchleins mit ungeschickten Stichen hineinheftete. Es zählt 41 Blätter, von denen 15 Seiten unbeschrieben geblieben sind. Von den übrigen 67 Seiten sind 4 in quer von unten nach oben laufenden Zeilen beschrieben; es ist dies also ein Quartblatt, welches erst nachträglich eingenäht worden ist. Auch die beiden ersten Blätter, an denen noch Reste von zwei weiteren, ausgerissenen Blättern haften, sowie die drei letzten, scheinen

nachträglich hinzugefügt zu sein. Aber auch der Rest des Büchleins zeigt keine einheitliche Anlage, sondern scheint ursprünglich aus vier verschiedenen Teilen bestanden zu haben. Das alles ist dann in den oben erwähnten Umschlag zusammengeheftet worden — vielleicht anfänglich nur die drei ersten Teile mit dem zwischen dem zweiten und dem dritten Teil befindlichen quer geschriebenen Doppelblatt, dem nachher der vierte Teil (der auch etwas grösseres Format hat) sowie die beiden ersten und die drei letzten Blätter hinzugefügt wurden.

So macht das Heftchen den Eindruck eines Sammelwerkes, welches sein Autor nicht nur zu verschiedenen Zeiten vermehrte, sondern dem er auch Niederschriften anderer einverleibte. Denn nicht nur zeigen die ersten, die letzten und das quer geschriebene Blatt andere Schriftzüge wie der Hauptteil des Heftchens, sondern es sind auch in den vier Hauptteilen drei — wenn nicht mehr — verschiedene Hände unverkennbar, die indes alle dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts angehören dürften.

Wie ich daran gekommen bin? Unter vergilbten Familienpapieren habe ich es gefunden bei einem alten Verwandten in Münstereifel. Der gute Onkel Heinrich! [1]) Ich habe ihn stets gern gehabt! Ein fester Mann, durchaus treu, von strengster Rechtschaffenheit, eine Seele ohne Arg und Falsch und, was gewiss nicht zu verachten ist, ein Freund eines gesunden Humors! So bin ich immer gern zu ihm hingewandert nach dem romantisch in engem Waldtal gelegenen altertümlichen Städtchen, ein paar stillvergnügte Tage da zu verleben. Aber wenn ich offen sein soll — die alte, grosse Eichenkiste auf seinem Speicher mit den verrosteten Schlössern und Eisenbeschlägen, die bis zum Rande gefüllt war mit alten Papieren und Pergamenten, in denen ich wühlen durfte nach Herzenslust, war doch zu einem Teil mit schuld an der Anziehungskraft, die Münstereifel auf mich ausübte.

Was in ihr und in anderen Kisten und Körben da ruhte, stammte aus Oberdrees, aus dem alten hübschen Hause, welches 1762 der Vikar von Tomberg, Wilhelm

---

[1]) Heinrich Hauptmann, geb. 1808, Kgl. Rentmeister 1837 bis 1853 zu Münstereifel, von da bis 1863 zu Cuchenheim, gest. 1894 zu Münstereifel.

Heinrich Dick, sich erbaut hatte.[1]) Heute ist es verschwunden, — abgerissen, wie so manches andere, was der Erhaltung wert gewesen wäre. Von aussen eine langgestreckte, glatte Front zeigend, war es an der Hofseite durch einen Treppenturm geziert, der in der Ecke sich erhob, wo Haupt- und Seitenflügel aneinanderstiessen. In den Fenstern der ersten Etage strassenwärts waren geschliffene Fensterscheiben eingefügt, Geschenke von Verwandten und Freunden des Erbauers.

Zwei davon stammten von der Trierer Karthause her, zu der die Familie Dick in alter Beziehung stand. War doch schon der Grossvater des Vikars, Konrad Dick (gestorben 1677), wie sein Grabstein auf dem alten Kirchhofe zu Ödendorf ausweist, Karthäuserhalfen daselbst gewesen und hatte zugleich die bedeutenden Zehnten und Gefälle eingezogen, die das Gotteshaus in der dortigen Gegend besass. Dieses Amt war bei der Familie geblieben, und so war auch in des Vikars Hause ein Zimmer den Karthäusern reserviert, in dem sie wohnten, wenn sie zur Abrechnung von Trier herüberkamen. Sie müssen wohl zufrieden gewesen sein mit der Aufnahme, die sie in Oberdrees fanden, denn sie schenkten dem Vikar zum Schmucke des ‚Karthäuserzimmers', wie es genannt wurde, zwei hübsche, geschliffene Fensterscheiben. Auf der einen kniete der hl. Bruno, der Stifter ihres Ordens, im Karthäuserhabit; auf dem Felsen vor ihm lag ein Buch neben einem Totenkopf, überragt von einem seltsam aus buschigen Laubästen gefügten Kruzifix. Ein Baum, hohes Gras und Felsen deuteten die waldige Einöde an, in der später die Karthause sich erheben sollte. Das Chronogramm darunter in baroker Einrahmung:

DoMInVs WeLCken
CarthVsIae prIor

gab an, dass der Karthäuserprior Welcken 1773 die Scheibe geschenkt hatte.

Auf der anderen stand zwischen zwei wild und üppig behandelten Rokokopalmzweigen der hl. Albanus in bischöflichen Gewändern. In der Rechten hielt er ein grossmächtiges Schwert, in der Linken auf einer Schüssel sein abgehauenes,

---

[1]) Vgl. Rhein. Geschichtsbl. III Seite 17.

noch mit der Inful bedecktes Haupt, während das Blut aus dem Stumpfe des Halses nach allen Seiten in seinen Heiligenschein hineinspritzte. Das Chronogramm darunter lautete:

obLata fVIt à reVer
enDo patre sChMItz
proCVratore prope
TreVI ❀ ros

Sie stammte somit aus dem nämlichen Jahre und war vom Pater Prokurator Schmitz (vielleicht einem Verwandten der Mutter des Vikars, Anna Gudula Schmitz) aus der Karthause bei Trier ihm verehrt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Kulturleben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der mittleren Erft.

Von Schulrat Münch.

II.

Personennamen.

Zu unterscheiden sind Vor- oder Taufnamen, Familiennamen, Hausnamen und besonders beigelegte und Schimpfnamen.

Die Vornamen waren durchaus christlicher Art; romantische oder altdeutsche Namen kannte das Landvolk nicht. Alle waren gekürzt und zwar anders als es im Hochdeutschen der Fall ist. Während das Hochdeutsche in der Regel die Endung fahren lässt (Johannes Johann, Jakobus Jakob), kürzt die Mundart die Namen am Anfang und lässt die fremde Endung, wenn auch mit tonlosem e, bestehen: *Hanəs* Johannes, *Kobəs* Jakobus, *Drekəs* Henricus, *Nerəs* Rainerus, *Dorəs* Theodor, *Jerət* und *Jratəs* Gerhardus, *Štovfəl* Christophorus, *Wikəs* Ludovicus, *Mivəs* Bartholomäus, *Daməs* Adam [1]), *Freŋs* Severinus, *Kreŋs* Quirinus, *Tivəs* Mathäus. Bei Vornehmeren kamen einzelne französische Namen vor, freilich mit deutscher Aussprache: *Hari* frz. Henri, *Šaŋ* frz. Jean, *Šampər* frz. Jean Pierre, *Šampatist* frz. Jean Baptiste, *Šorš* frz. Georges, für letzteres gewöhnlich *Jərijə*.

---

[1]) zuweilen auch für Damian.

Auch die weiblichen Namen waren durchweg gekürzt, oft mehrere Male, manchmal bis auf eine Silbe, sodass ein und derselbe Name in mehreren Formen auftrat: *Līsbet Lis* Elisabeth, *Pløñ* Apollonia, *Aŋənis Nìs* Agnes, *Katreŋ Treŋ* Katharina, *Marjrīt Jrìt* Margareta, *Fei* Sophia, *Lìn* Helene, *Jøt* Gudula, *Dīn* Bernhardine. Am häufigsten war der Name *Mᵉrijə* Maria. Verkleinerungen wie *Hᵉnəsxə* hörte man nicht oft; man wollte verhüten, dass die Kinder solche Namen fürs spätere Leben behielten, was dennoch vorkam und dann zu Heiterkeit erregenden Begegnungen Veranlassung gab. Da grüsste z. B. der Pate sein Pätchen: *dāx Hanəs* und der Gegrüsste erwiderte: *dāx Hᵉnəsxə.* Einzelne Namen waren bis zur Unkenntlichkeit zusammengezogen, wie: *Jup* Josef, *Très* Theresia. Die im 16. Jahrhundert bei den Fürsten aufgekommene Sitte, Doppelnamen zu geben, ging allmählich auch in die unteren Stände über und hat sich auf dem Lande bis heute erhalten. Gewöhnlich wurden sie in einen Namen zusammengefasst, wobei der Ton auf dem zweiten, auch wohl auf dem ersten lag: *Hanspétər, Hansjózep, Petərhēndrix, Weləmhēndrix; Marítsəbel, Maríkətreŋ, Ánemari, Ánəbel, Áneklør* u. s. w.

Bei den Familiennamen waren drei Arten von Namen vorherrschend, nämlich Namen von Handwerkern wie: Schmid, Schmidt, Schmitz; Becker, Bäcker, Beckers; Schneider; Schumacher, Schuster; Schreiner; Esser von Ächser = Achsenmacher; Weber, Leineweber; Löhr, Löhrer (von Lohe) für Gerber; Jäger; Schlechter, Schlächter; Decker, Leiedecker, Pannedecker; Müller; Cremer, Krämer, Kramer; Zimmer, Zimmermann; Wirt, Wirts, Wirz (Name mit Genitivendung); Küpper, Küppers, Küfer, Fassbinder; ferner Namen, die von der Körperbeschaffenheit herrührten, wie: Gross, Klein, Hübsch, Grass; Kraus; Alt, Jung; Lang, Langen, Kurz; Schwarz, Weiss, Braun, Rot, Blass; endlich Namen, die von Ortschaften herrühren, wie: Blatzheim, Bergerhausen. Es lag nahe, dass der Peter von Blatzheim an einem anderen Orte mit der Zeit den Familiennamen Blatzheim annahm. Manche Familiennamen waren etwas veränderte Vornamen, wie: Peters (Genitivform), Franzen; Evers oder Efferz (Genitivform) von Eberhard; Hansen von Johann u. s. w.

Für den zäh am Alten festhaltenden Sinn der Landbewohner zeugte, dass die Häuser in der Regel nicht nach

dem dermaligen Besitzer, sondern nach einem längst verschollenen benannt waren, also gleichsam eine unveränderliche Firma hatten. Da hiess es z. B. *ān jørəjəs* von einem Hause, von welchem kein Mensch wusste, dass jemals einer namens Georg darin gewohnt hatte. Gewöhnlich wurden die neuen Bewohner nach den veralteten Hausnamen benannt, wodurch dann die drolligsten Verbindungen entstanden. So hiess *Pənatəsə Nēləs* einer mit dem Vornamen Kornelius, der in einem Hause wohnte, in welchem früher einer namens Bernhard gewohnt hatte; *Jronəsə Mānəs* einer mit dem Vornamen Hermann, dessen Vorgänger *Gronnes* geheissen oder den tadelnden Beinamen der Grunzer d. h. der Greiner, der Zänker geführt hatte; *Monžoyərš Uəšel* eine Ursula, die in einem Hause wohnte, das früher einem aus Montjoie zugehört hatte.

Im *hēšə* d. i. im Namengeben (*hēšə* heissen und faktitiv heissen machen) war das Landvolk stark, d. h. es hatte nicht nur grosse Neigung dazu, sondern auch das Geschick, bezeichnende Namen zu finden. Es brauchte nur einer etwas Auffallendes an sich zu haben, so wurde er auch bald danach benannt. Ein Mann, der bei einer Sandkaul wohnte und rote Haare hatte, hiess *Kulə Rut*; einer, der immer einen Stock trug, *et Kløpəlxə*; einer, der immer heiser war, *dē Jrēm* (*jram* ≐ heiser von gram, Bedeutungswechsel: an Stelle eines Seelenleidens tritt ein körperliches Leiden); einer, der beim Sprechen die Worte herauspresste, *Mixəl Døy*, von *døyə* drücken schieben mhd. *diuhen tiuhen dûhen*; eine Frau, die bei ihrer Geburt neun Pfund gewogen hatte, erhielt und behielt den Namen *Nøŋpoŋk*; eine andere, die als Findling hinter der Hecke aufgehoben worden war, hatte auf dem Standesamt den Namen *Foŋk* d. h. Fund erhalten. Die Schäfer hiessen in Erinnerung an die Schäferdichtung *pōtə* (Poeten); ein Tauber hiess *dē dòf*; ein Krummer *dē kròm* oder auch *kromər hoŋk*; ein Schlanker *dē šmàl*; ein grosser schmaler Mensch *de hopərōm* Hopfenstange (*hop* Hopfen, *rōm* ahd. *raha* mhd. *rahe* ndl. *raa*); einer mit verkrümmter Wirbelsäule *dē šèf*; ein Hinkender *høperløpøp* von hüpfen; ein Schielender *dē šēəl*; einer mit roten Haaren *fus*, einer mit einem Höcker *pukəl* mhd. *buckel* (zu biegen). Ein Kind mit widerstrebenden Haaren auf der Stirn hiess *wedərbyəš* Widerbürste; eines, das noch überwiegend Milchsuppe ass, *breipáns* (Pans, Pansen, Bansen frz. *panse*, ndd. ein un-

gezogenes Kind); ein grösseres hiess *ɛədɛpəlspans* (*ɛədɛpəl* Kartoffeln). Ueberhaupt hiessen die Kinder kaum anders als *de pɛns* und *de pūtə* (ndl. *puit* Kröte für ein lästiges Kind). Ein Kind mit herabhängendem hellem Haar hiess *flāskop* (Flachskopf); ein Mann mit kahlem Kopf *plātekop* von der Platte auf seinem Kopfe; einer, der eine Perücke trug, *pørəkə Nɛləs* (Verkürzung von Kornelius). Ein Mädchen, das schmal und aufgeschossen war, hiess *ən tø̄t* (ein Gefäss, welches die Wirte mit Bier füllten, um daraus einzuschenken; zu ndl. *tuit* mndl. *tute* = Auslauf, womit das Gefäss versehen war, weshalb es im Ndl. auch *tuitkan* heisst); eines mit wackeligem Gange musste sich gefallen lassen, *de ɛnt* (Ente) zu heissen; eines mit üppigem schwarzem Haar war *ən šwatskøpxəs tātš* (Grasmücke mit schwarzem Kopfe, *tātš* von tattern = plaudern, engl. *to tattle* schwätzen, plaudern). Wehe dem, der solche Benennungen übel nahm; die liebe Jugend benutzte seine Schwäche, um ihm nachzurufen und ihn zeitlebens zu ärgern. Im Volksmund hiess es gewöhnlich: *hø̄t dix fyr enə, dɛ ōzə herjot jətsēxnət hɛt*, als wenn solche, die mit einem Gebrechen behaftet sind, von Natur boshaft sein müssten. O die Pharisäer! Erst quälen sie die Aermsten bis aufs Blut, und hinterher sollen sie dafür verantwortlich sein, wenn sie einmal unwillig oder heimtückisch werden.

Auch *dɛ kuraktər* (Charakter) gab Veranlassung zu allerlei beschimpfenden Beinamen, namentlich die Dummheit. Ein dummes Mädchen hiess *ən ɛrəm hòn* (Huhn), *ən jañs* (Gans), *ən dōf šrūt* (Truthuhn), wie überhaupt *dōf* (taub) häufig die Bedeutung von dumm hatte. Ein freches Mädchen hiess *e frɛjx diər*; ein verliebtes Mädchen *ən dol šotəl* (Schüssel, vom lat. *scutella*); ein verwöhntes Muttertöchterchen *ən lār* (in der Teuthonista, einem klevischen Wörterbuche, gedruckt 1477, übersetzt mit: *mulier inculta, inepta, mente vacua, vaniloqua, stulta*); eine Frau, die zu allem ja sagte, hiess *ən jøts* (*jøtsə* zu allem ja sagen, gebildet wie ihrzen, duzen); ein zank- und streitsüchtiges Mädchen hiess *ən klatər* (klattern verw. mit klappern klatschen, darum: zanken, streiten, belfern); ein böses, schnell gereiztes Frauenzimmer war *ə hakmɛts* (Hackmesser); eine nachlässige, unreinliche Frau hiess *ən šlamp* (schlampen nasalierte Nebenform von schlappen von schlapp); eine böse Frau hiess *ən prek* mndd. *pride* Aas, Kadaver,

Leiche, nach Francks etymologischem Wörterbuche der ndl. Sprache aus lat. *praeda*; eine Frau, der man nichts gut machen konnte, war *ən jɛgèn* (mit dem Ton auf der zweiten Silbe, was sich aus der mhd. Schreibweise *geckinne* erklärt); eine Frau von wilder Energie und grosser Zanksucht hiess *en fɛ̄x* von fegen = quälen, plagen, scheren, misshandeln, schelten, einen starken Verweis geben.

Wie die Schimpfwörter für das weibliche Geschlecht vielfach aus dem Geflügel genommen waren, so diejenigen für das männliche Geschlecht aus den vierfüssigen Haustieren. Ein Dummer hiess *'nə oəs* (Ochs); wer etwas nicht aufzufassen vermochte, musste hören: *du štiəš we 'ne oəs op ən nøy dȳr*; ein ganz Dummer war *'nə ɛzəl*; ein schmutziger, halbwegs unsittlicher Mensch *'ne zoumāʒə*, mhd. *mâc mâge* Verwandter, also Verwandter der Sau; ein wüster unsittlicher Mensch war — milder gesagt — *ə fɛrəkə* ahd. *varchili*, Verkleinerung von *varah* Schwein, — gröber gesagt — *ə šwein* (für die Mundart ein hd. Lehnwort). Ein leerer Mensch hiess *ə døpə* vielleicht auf Grund des frz. *la dupe* (der, die) Betrogene, Geprellte, Betörte, Gefoppte u. s. w., aber angelehnt an *døpə* n. Topf; ein energieloser Mann war *en šlòfsmøts* Schlafsmütze, eine energielose Frau *ən trɛkmøts* (eine gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Kölner Lande gebräuchliche Kopftracht für Frauen, so genannt, weil sie auf den Kopf gezogen wurde, *trɛkə* = ziehen, mhd. *trechen*, mndd. *trekken*); wer sich etwas herausnahm, wozu er nicht die Kraft oder die Autorität besass, war *ən ɛrəm hèt* (Haupt mhd. *houbet* ahd. *houbit* engl. *head*); ein Leisetreter hiess *'nə mònəjrø̄sər* (Muhme, grüssen), weil er nach der Gunst alter Frauen strebte; ein alberner Mensch galt für *jəflapt* (*flapə* mit der flachen Hand schlagen, *flap* m. eine leichte Ohrfeige); wer lustige Einfälle hatte und sich auf *høyxə* (Hiebe in Worten) und Stichelreden verstand, war *'nə šnàk* ndd. *snaak* Possenreisser von ndl. *snakken* schwatzen, plappern; wer etwas Verstecktes auszuklauben *(knùvə)* und damit Geld zu gewinnen verstand, war *'ne knỳvər*; wer in Geschäften gar zu klug sein wollte, hiess *'nə ɛrix lùzə*, auch *āpəlūs* (Affe, loe = falsch, trügerisch); wer bei Arbeiten, bei welchen Reinlichkeit erste Bedingung ist, unreinlich war, hiess *'nə knyzəl* (Knusel = Stockschnupfen, die Krankheit als Person, *knyzələ* beschmutzen, *knyzəlix* schmutzig); wer zum Arbeiten

zu faul war, erhielt den Ehrennamen *'nə fùlix*. Wie die Mütze, so diente auch *də bots* (*bux box* ndd. *boxen* ndl. *boksen* nach Grimm, D. Wb. von Bock = Bockleder) Hose zur Bezeichnung von Charakterfehlern. Wer zu lange im Wirtshause sass, war *ən klεvfbots* (*klεvə* kleben); wer nie voran machte, war *ən trεndelbots* (mhd. *trendel* = Kreisel, der an einer Stelle stehen bleibt): wer leicht böse wurde, war *ən kribəlbots*, als hätten Ameisen in seiner Hose gekribbelt (mhd. *kribeln* = kitzeln). Wer wenig zu sagen pflegte, dann aber zur rechten Zeit einen guten trockenen Witz machte, war *ə dryxlēt* (trockenes Licht, Irrlicht): ein Beichtvater, der leicht die Absolution gab, hiess *patər jòdə kōf* (Gutkauf). Einen mit absonderlicher Meinung nannte man *šoutə* (hebr. Narr); wer schmutzige Reden führte, war *flìdix* (mhd. *vlat* Sauberkeit, Zierlichkeit, Schönheit, *vlaetec* sauber zierlich, schön — Bedeutungswechsel); wer seiferte, war *ən zèvəršnys* (*šnys* Nebenform von ndd. Schnute = Schnauze); wer die Nase nicht putzte, war *ən šnodəlskūf* (mhd. *snudel* Nasenverstopfung, Schnupfen, Kufe lat. *cupa*), oder auch *'nə rotslεvfəl* (Rotz, Löffel). Ein Fresser erhielt das Präfix *frεs* vor seinen Namen wie *frεs-Hēndrix*; gewöhnlich hiess er aber *frεskløtš* nach einem Kölner namens Klötsch, der durch sein Essen berühmt geworden war (Klötsch Nebenform von Klotz); der Säufer erhielt das Präfix *zuf-* vor seinen Namen wie *zuf-Stεvfe*. Wer übermässig dick geworden war, wurde *deksak* (dick, Sack) oder auch *'nə bariəs* (Bacchus) genannt. Ein sehr gebräuchliches Schimpfwort für beide Geschlechter war das Wort *òs* (mhd. *âs* = Fleisch eines toten Körpers) zur Bezeichnung des Schmutzigen und Gemeinen. Wie aber das Wort Luder in der oberdeutschen Volkssprache zum Schmeichelwort verkehrt ist, so hat auch das Wort *òs* an der Erft und am Niederrhein oft eine vorteilhafte Bedeutung, indem man damit Personen bezeichnet, die etwas Rechtes sind. In diesem Sinne sagt man: *ən òəs fan ənəm kèəl, ən òs fan ənəm wìf*.

Schlimm sind die angeführten Schimpfwörter nicht; sie sind mehr ein Ausfluss heiterer Laune als der Bosheit. Es gibt aber auch andere schmutziger und schmutzig-geschlechtlicher Art, die gewöhnlich vom Zorne eingegeben sind. Diese hierhin zu setzen, muss ich Anstand nehmen, mögen sie auch für die Charakteristik des Volkes von Bedeutung und in sprachlicher Hinsicht von Interesse sein.

Regesten über die Kirche von Heisterbach.

Von H. H.

Kirche.

Abbildungen und bauwissenschaftliche Würdigungen der Kirche und einzelner Teile derselben bei:

1. Corn. Schimmel, Westphalens Baudenkmäler deutscher Baukunst, 1826. Folio. 10 Lieferungen. Kirche in Lieferung 3, Tafel 2.

2. Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein vom 7.—13. Jahrh. München 1833. (Die zweite Auflage, mit Zusätzen versehen, erschien ebenfalls zu München im Jahre 1844.) Baugeschichtliche Daten auf Seite 23.

Die Tafeln enthalten:

1. Grundriss der Kirche, Tafel 39. Rechts befand sich die Tür zur Sakristei und die Stiege zum Dormitorium. Rechts lag auch der Kreuzgang.
2. Aufriss der Vorderseite und Durchschnitt des Schiffes. Tafel 40.
3. Längen-Aufriss. Tafel 41.
4. Aufriss des Chores von der Ostseite. Tafel 42.
5. Längen-Durchschnitt. Tafel 43.
6. Springbrunnen aus dem Kreuzgange. Tafel 44.
7. Zwei Kapitäle aus dem Kreuzgange. Tafel 49.

3. Wiegmann, Ursprung des Spitzbogenstiles. Beschreibung der Kirche. Düsseldorf 1842.

4. Nöggerath, Ueber das Baumaterial der Kirche. Domblatt 1843 vom 19. März und 2. April.

5. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste, 6 Bände, 1842—1861. — Teile des Schiffes in Band 5 Seite 354.

6. Chr. Friedr. Ludwig Förster, Allgemeine Bauzeitung mit Abbildungen. Enthält im 10. Jahrgange, Wien 1845, Seite 402, den Aufsatz: ‚Die Entstehung des Spitzbogenstiles'. Im Anschluss an die Ruinen des Hochchores sind einige Notizen über die ehemalige Abteikirche zu Heisterbach und im Atlas, Blatt DCC, Figur 7, ist die innere Ansicht der Chorrundung der Kirche gegeben. Als gleichzeitig mit der Heisterbacher Kirche ist hier St. Quirin in Neuss bezeichnet, welche Kirche auch kurz vorher Seite 401 besprochen wird.

7. Kallenbach, Atlas zur Geschichte der deutsch-mittelalterlichen Baukunst, 1847. Kirche auf Tafel 20.

8. Kallenbach und Schmitt, Die christliche Kirchenbaukunst des Abendlandes von ihren Anfängen bis zur vollen Durchbildung des Spitzbogenstils. Mit 48 Tafeln. 1850. — Kirche und Details auf Tafel 26, Fig. 5 und 6; Tafel 29 und 34.

9. Dr. Ernst Förster, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei von der Einführung des Christentums bis auf die neueste Zeit. Band 1—7 mit je 50 Stahlstichtafeln. 1853—1861. — Grundriss, Längenaufriss und Längenschnitt der Kirche in Band 3, Tafel 13—16.

10. Franz Kugler, Geschichte der Baukunst, Band 1—3, 1855—1860. In Band 2: Geschichte der romanischen Baukunst, Stuttgart 1859, Seite 332 Kuglers Urteil über die Kirche, abgedruckt bei Kaufmann, Caesarius von Heisterbach, 2. Auflage, Seite 20. — Auf Seite 333: Grundriss, Längenschnitt des Chores (beide nach Boisserée).

11. L. Lange, Der Rhein und die Rheinlande von Mainz bis Köln in malerischen Originalansichten, von einem historisch-topographischen Texte begleitet. Enthält das Innere des Chorschlusses.

12. Sammlung von Zeichnungen aus dem Gebiete der höheren Baukunst. Nach den besten Darstellungen der griechischen, römischen, romanischen und gotischen Monumente bearbeitet von den Schülern der polytechnischen Hochschule zu Hannover. 57 Tafeln gross Querfolio. Enthält:

1. Abbildung der Kirche, Tafel 2, Fig. 4 und 5.
2. Säulenkapitäle aus dem Kreuzgang, Tafel 2, Fig. 13A.
3. Springbrunnen, Tafel 2, Fig. 12.

13. Chapuy, le moyen-âge monastique. Enthält in Nr. 361 die Abbildung der Kirche.

14. W. Lübke, Geschichte der Architektur. 6. Auflage. Leipzig 1884. Enthält:

1. Grundriss der Kirche in Band I, Fig. 477, Seite 556.
2. Längenschnitt der Kirche in Band I, Fig. 478, Seite 557.

(Beide nach Boisserée.)

15. Baugeschichtliche Würdignng bei Lotz, Kunsttopographie Deutschlands, Cassel 1862, I. Band, Seite 288. Hier auch vollständige bauwissenschaftliche Litteratur.

16. Die oft zitierte Abbildung und Beschreibung der Kirche in dem Werke von Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters, existiert nicht, da der 4. Band zu diesem Werke, der die Kirche bringen sollte, nicht erschienen ist.

17. Darstellung vom Lamm Gottes mit der Kreuzesfahne. Skulpturwerk in Medaillonform. Um 1188—1227. Schöne Kreidezeichnung von Delassault, 18 à 24 Centimeter. Im Museum Wallraf-Richartz zu Köln, ohne Nummer, da dasselbe noch nicht katalogisiert ist. Diese Skulptur wird sich jedenfalls über der westlichen Eingangstür befunden haben.

18. Doppelsäule und Kuppelgewölbe aus Heisterbach. Federzeichnung vom Jahre 1820 (von Ramboux?), 11 à 18 Centimeter. Im Museum Walraff-Richartz zu Köln.

19. Bleistiftzeichnung eines Gewölbeteiles aus Heisterbach, 7 à 8 Centimeter. Im Museum Wallraf-Richartz zu Köln.

20. Zeichnung eines ‚Lichtloches'. In runder Gestaltung zeigt dasselbe schönes Masswerk, das in die Zeit des Kirchenbaues zu setzen ist. Bleistiftzeichnung 7 à 10 Centimeter. Im Museum Walraff-Richartz zu Köln.

Die Frage, wer den Plan zu diesem edlen Bauwerk entworfen und wer der Baumeister gewesen, wird wohl für immer unbeantwortet bleiben. Boisserée, der beste Kenner der alten Kunst, macht hierüber in seinem klassischen Werke über die Baudenkmale des Rheinlandes keine Andeutung. Im allgemeinen ist bekannt, dass die Baukunst bei den Cisterziensern eifrige Pflege gefunden hat und dass dieselben bei ihren vielen Bauten in den meisten Fällen sich der eigenen Ordensmitglieder bedienten. (Vgl. Dohme, Kirchen des Cisterzienserordens in Deutschland Seite 33.) Was die Geschichte der rheinischen Cisterzienser betrifft, so erwähnt Caesarius im Dialog VIII cap. 86 eines Laienbruders Renbodo in Heisterbâch, der für das Ursulastift in Köln um 1200 Maurerarbeiten ausführte. Dieser Renbodo lebte also zu jener Zeit in Heisterbach, wo die grosse Bautätigkeit der Abtei begann. ‚Ein Zimmermann in der Nähe von Groningen in Friesland', erzählt Caes. dial. VII, 46, ‚ist jetzt Laienbruder im Kloster. Achard, Novizenmeister von Clairvaux, der ein berühmter Architekt war, baute auf Geheiss des hl. Bernard das Kloster zu Himmerode, das Mutterkloster von Heisterbach.' (Vgl. Marx, Erzstift Trier. III. Seite 565.) Für die Abteikirche Altenberg ist nunmehr

durch Herrn Archivrat Dr. Harless der Baumeister mit Namen Walther nachgewiesen. Ob er aber dem Orden angehört habe, ist nicht ermittelt. Beim Bau der Kirche war der Altenberger Laienbruder Reinold, der ein geschickter Steinhauer war, tätig. Ihm wird auch die Ausführung des grossen Giebelfensters zugeschrieben, das um 1380 vollendet wurde. (Vgl. Süss, Geschichte der Bischöfe von Köln. Köln 1826, Seite 248; Jongelin, notitia abbatiar., p. 24; Müller, Geschichte von Altenberg Seite 37.) Nach dem registrum fabrice des Hochstiftes Halberstadt wurde an der Herrichtung zweier Fenster mit Inbegriff der Strebepfeiler im Umgange des Chores am Halberstädter Dome ein Jahr gebraucht. (Vgl. Wochenblatt für Architekten und Ingenieure 1883.) Noch im 17. Jahrhundert leitete ein Noviz aus Orval, Gabriel Simon, den von Abt Glabus im Jahre 1640 begonnenen Neubau der Abtei Himmerode.

Nach den Ergebnissen der Forschung steht heute fest, dass die rheinische und namentlich auch süddeutsche Bauweise des 13. Jahrhunderts französischen Ursprunges ist. Die Reisen der Aebte zum jährlichen Generalkapitel nach Cisterz, wo eine blühende Bautätigkeit herrschte, trugen zu dieser Verbreitung wesentlich bei. Der Verkehr rheinischer Stiftungen mit Citeaux wird durch Caesarius, dial. IV, 62 bezeugt. Dass burgundische Mönche durch deutsche Aebte nach Maulbronn (v. J. 1138) kamen, welches in seinen ältesten Teilen auffallend viele französische Motive zeigt, wird dadurch beinahe gewiss. Dieselben Einflüsse sind bei Herrenalb (1146), Bebenhausen, welches 1181 dem Cisterzienserorden übergeben und dessen Kirche 1227 vollendet wurde, nachweisbar. Der Laienbruder Georg von Salem schmückte die Kirche von 1407—1410 mit drei durchbrochenen Dachreitern. (Vgl. Deutsche Bauzeitung 1874 Seite 110.) Ebenso haben die Cisterzienser in ihren Klosterbauten zu Heiligenkreuz und Lilienfeld französische Architektur eingeführt. (Vgl. Frhr. v. Schmidt, ‚Die Dome Oesterreich-Ungarns' im Wochenblatt für Baukunde 1888, Seite 447.) Wie hier so sind auch an den hervorragenden rheinischen Bauwerken französische Einflüsse bemerkbar. (Vgl. Wiethase, ‚Die alte Bautätigkeit der Rheinlande' im Wochenblatt für Baukunde 1888, Seite 418.)

Wie in allem, so eiferten die Cisterzienser auch im Bau ihrer Kirchen und Klöster ihrem Stammkloster Cisterz nach.

Aber überall herrschte die grösste Einfachheit, die im Bau der Kirchen ihren eigentlichen Ausdruck fand. Die Cisterzienserkirchen zeigten platte Säulen und Capitäle, weisse, farblose Fenster, schmucklosen Fussboden. Das Generalkapitel vom Jahre 1134 verbot den farbigen Schmuck der Fenster auf das strengste. (Vgl. Schäfer, ‚Die Glasmalerei des Mittelalters und der Renaissance' im Centralblatt der Bauverwaltung 1881 Seite 5 ff.) Malerei und Plastik hatten hier ein nur notdürftiges Feld. Glockentürme fehlten ganz und wurden ersetzt durch kleine hölzerne Dachreiter. Das Ordenskapitel von 1274 erlaubte auch steinerne Dachreiter. Wie der nunmehr auch heimgegangene hochedele August Reichensperger († 16. Juli 1895) ausführt, war Cisterz auf sumpfigem Boden angelegt, der schwere Türme nicht zu tragen vermocht hätte. Und auch hierin hätten in der Folge die Cisterzienser ihrem Stammkloster nachgeeifert und massive Glockentürme vermieden. (Vgl. A. Reichensperger, ‚Zur Baukunst des Mittelalters' im Domblatt 1844 Seite 102.)

Was die bauliche Gestaltung der Klosteranlagen betrifft, so hatten sich im Laufe der Zeit Gesetze gebildet, deren Wurzeln sehr wahrscheinlich auf römischen Vorbildern fussen. Das Peristyl der römischen Wohnhäuser galt als Vorbild für die Kreuzgänge, und die römische villa urbana und die villa rustica als Vorbilder für Klausur und Wirtschaftsgebäude. (Vergl. Müller und Mothes, Archäologisches Wörterbuch, 2. Band, Leipzig 1878, Seite 595.) Im Gegensatz hierzu findet Dr. J. von Schlosser das Vorbild der Kreuzgänge in den Atrien der grossen altchristlichen Basiliken, deren Klerus in den ersten Zeiten bereits nach einem festen Canon bei den Basiliken wohnten. (Vgl. Dr. J. von Schlosser, Die abendländische Klosteranlage des frühen Mittelalters. Wien 1889.) Hieraus entwickelte sich, durch die Benediktiner kultiviert, der Typus des mittelalterlichen Klosterbaues. Die wesentlichen Teile jedes grösseren Klosters, die sich auch bei Heisterbach finden, sind folgende:

1. Der Kreuzgang. Es war ein meist quadratischer Hof, Klostergarten, der auf allen vier Seiten von breiten Gängen umgeben war, die sich durch Bogenstellungen nach dem Hofe öffneten. Der Kreuzgang war zur Erholung der Mönche und zum Gottesdienst bestimmt. Der Hof diente vielfach als

Begräbnisplatz der Mönche. Auch bei Heisterbach legte sich der Kreuzgang rechts an das Langschiff an. (Siehe Boisserée, Denkmale, Tafel 39.) Gleichzeitig mit der Kirche erbaut, fiel er mit derselben im Jahre 1810. ‚In dem Kreuzgange, der noch der erste Bau zu seyn scheint, ist ein schöner, zum Gebrauche bequemer Springbrunnen mit einem geräumigen Lucken, in gothischem Geschmacke merkwürdig', schreibt die ‚mahlerische Reise' vom Jahre 1784. Dieser Springbrunnen steht jetzt in den Gartenanlagen vor der Ruine. Der Springbrunnen hatte einen rituellen Zweck und diente zur Reinigung nach den Mahlzeiten, vor dem Besuche des Gottesdienstes etc.

2. Die Kirche. Der Chor liegt gegen Osten. Er ist nur für die Mönche bestimmt, die in ihren Chorstühlen den Gottesdienst verrichten. Vom Schiff wird der Chor durch den Lettner getrennt. Das Hauptportal für die Laien ist, wie in Heisterbach, auf der Westseite. In den Cisterzienserkirchen war der westliche Teil für die Laienbrüder bestimmt. Dass bei den Cisterziensern der Chor der Mönche geschieden war von dem Chor der Conversen, ergibt sich aus Caesarius, dial. I, 35. Die Kirche zu Heisterbach ist im Jahre 1810 bis auf den Chor zerstört worden. Erbaut war dieselbe aus Stenzelberger Trachyt. Der Stenzelberg war seit dem 13. Jahrhundert im Besitz der Abtei. Dieser Stein zeichnet sich aus durch grosse Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Schönheit. Er widersteht in gleichem Masse der Witterung, wie dem Verschleiss und starkem Druck. Wie das Wochenblatt für Architekten und Ingenieure vom Jahre 1881 Seite 457 rühmlich hervorhebt, ist der Zustand des Chores überraschend. Von Verwitterung keine Spur; Farbe, Profilierung und Ornamente sind tadellos erhalten. ‚Unglücklicher Weise wurden gerade diejenigen Gebäude zerstört oder verstümmelt, welche im Detail den sächsischen Kirchen gleich standen, nämlich das Kloster St. Pantaleon in Köln und die Abtei Heisterbach. Die wenigen Reste von Skulptur, welche aus dem Ruin der letzteren nach dem Museum in Bonn gerettet worden sind, stehen höher als die Ornamente der prächtigsten Kirchen von Köln', sagt J. Burkhardt. (Vgl. Burkhardt, Die vorgotischen Kirchen am Niederrhein' im Niederrheinischen Jahrbuch von Lersch, Bonn 1843, Seite 187.)

‚Die Heisterbacher Kirche ist aus Ducksteinen gebaut. Nun sagt man, die Mönche hätten einen verborgenen Duckstein-bruch, den sie aus verschiedenen Ursachen nicht anzeigten. Ich halte dieses aber für eine Fabel, und glaube, dass die Ducksteine aus der Gegend von Tönnisstein dahin, ebenso wie nach Köln und andere Orte, gebracht worden seyn. Diese Kirche ist ein altes Gebäude in gothischem Geschmacke, das Pflaster aber neu, und vor ungefähr 70 Jahren erbauet. Der hohe Altar ist prächtig: hinter demselben bilden 6 Säulen einen Halbzirkel. Das merkwürdigste in der Kirche ist ein Gemälde der Kreuzigung Petri und eine Geburt Christi' schreibt die Mahlerische Reise am Niederrhein vom Jahre 1784.

Neben der Kirche und mit dieser durch Türen verbunden lag die Sakristei. In Heisterbach lag dieselbe rechts von der Kirche neben dem Kreuzgange. (Vgl. Boisserée, Denkmale, Tafel 39.) Dass in der Sakristei auch urkundliche Verhand-lungen vorgenommen wurden, bezeugt die Urkunde vom Jahre 1278: Acta sunt haec in sacristia sepedicti monasterii.

(Schluss folgt.)

Der Herrgott von Bielefeld.

Von Hermann Boll.

Die Zeitschrift für den allgemeinen deutschen Sprach-verein erwähnt im XIII. Jahrgang Sp. 15 zwei Herrgötter, den Herrgott von Mannheim und den Herrgott von Bentheim. Dieser erfreut sich im Gegensatze zu jenem einer grossen Beliebtheit und ist ein alter Bekannter und lieber Freund in der Rheinprovinz, in Hannover, Holstein und Hessen. Er hat aber abgesehen von dem gekürzten auch einen erweiterten Namen, nämlich Herrgott von Bentheim-Tecklenburg, ja sogar Herrgott von Bentheim-Tecklenburg-Iburg. Alle drei Orte liegen im Teutoburger Walde, Bentheim und Iburg in Hannover und Tecklenburg in Westfalen.

Auch hier findet man wieder einen Unterschied zwischen dem mehr einer ernsteren Lebensauffassung hinneigenden Norddeutschland und dem mehr gemütlichen Süden. Wenn man im Norden ärgerlich wird, sagt man gern: ‚Herrgott von Bent-heim'; es ist dieser Ausdruck gleichsam zu einer den Unwillen

bezeichnenden Interjektion zusammengeschrumpft und verblasst. Im anmutigen Süddeutschland sagt man, um freilich mehr seine Verwunderung auszudrücken: ‚Ach du liebes Herrgöttle von Biberach'. Ein allerliebster Ausdruck, der auch jedem Norddeutschen gefallen muss.

Zu allen diesen Herrgöttern kommt nun noch der Herrgott von Bielefeld. Welche Bewandtnis es mit diesem hat, will ich kurz ausführen.

In unserer raschlebigen Zeit pflegen wir, um unseren eigenen Wert zu erhöhen, leichten Sinnes zu vergessen, was andere geleistet haben, um uns in den gegenwärtigen Besitz zu setzen. Wir schmälern und mindern sogar die Verdienste, und so ist denn die Undankbarkeit eine jüngere unedle Schwester der Vergesslichkeit. Diesem nicht ganz würdigen Zustande zu steuern ist Sache jedes Patrioten, ohne Rücksicht darauf, ob er die unsterblichen Verdienste der Männer der grossen Zeit durch ein Standbild oder Gemälde oder durch das gesprochene und geschriebene Wort verherrlicht und verewigt.

Wilhelm I., der immer grösser, bewunderungswürdiger und unerreichter erscheint, je weiter wir uns von diesem sieggekrönten Helden auf dem Throne entfernen, hatte das seltene Glück, zu seinen dauernden Freunden, Beiräten und tatkräftigen Mitarbeitern gleichgesinnte Männer zu finden, die ebenso unermüdlich in der Arbeit, als festen, selbständigen Charakters waren. Der grosse Fürst ehrte denn auch seine begabten Freunde und bezeigte ihnen stets eine dankbare Gesinnung. Die Geschichte wird diesen einzigen Herrscher dereinst die Verkörperung seiner grossen Paladine nennen. Einer dieser vom Glück begünstigten Männer, der nicht nur seinem königlichen Herrn in Treue ergeben war, sondern auch ein warmes Herz für seine Soldaten hatte, ist der Generalfeldmarschall Herwarth von Bittenfeld.

Er ist 1796 geboren, wurde 1813 Leutnant, 1860 Führer des VII. Armeekorps, 1865 des VIII., 1870 Generalgouverneur über die drei Provinzen Westfalen, Rheinprovinz und Hessen-Nassau, 1871 Feldmarschall und segnete das Zeitliche zu Bonn am 2. September 1884 im hohen Alter von 88 Jahren. Diese wenigen nüchternen Daten versinnbilden ein gut Stück Weltgeschichte; sie enthalten viele Freude, aber auch viel Leid beim Ringen der Völker um Existenz und Freiheit.

‚Nun ist er gestorben und ruht unterm Sand', aber sein Andenken wird in der Rheinprovinz nicht so bald erlöschen. Unser General wurde von seinen Soldaten sehr hochgeschätzt. Von ihm gilt, was Homer in der Ilias 24, 258 von Hektor rühmt, er weilte wie ein Gott unter seinen Kriegern. Dass die Soldaten für einen solchen Truppenführer durch Wasser und Feuer gehen, ist nicht weiter auffallend.

Einst fand nun im alten Sachsenlande, wo jetzt die Westfalen wohnen, eine Uebung des Heeres, ein Krieg im Frieden statt, bei dem, wie der Volksmund in scherzhafter Weise sagt, die verantwortungsvollen Führer immer mit einem Fusse im Cylinder stehen. Soldaten verschiedener Gattungen, verschiedener Zungen und Volksstämme trafen sich. Da fragte denn ein Sohn des Mars einen rheinischen Infanteristen, der vor Bielefeld im Quartier lag, wie sein General heisse. Mit ‚affenmässiger' Geschwindigkeit antwortete dieser, indem er nur wenige Bestandteile des wirklichen Namens änderte: ‚Herrgott von Bielefeld'.

Es hiesse den Eindruck der weihevollen Stimmung, in welche die Gesinnung des ungenannten Biedermannes jeden Patrioten versetzen muss, abschwächen, wollte ich zu der Tatsache noch ein Wort hinzufügen.

Ein alter rheinischer Richter.

Von Hans von Windeck.

In Folge des im Jahre 1879 eingeführten ‚Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes' ist bekanntlich eine grosse Anzahl preussischer und deutscher Richter in den Ruhestand getreten, deren langjährige Rechtfindung und Rechtsprechung auf anderen Prozessvorschriften und Instanzenbildungen der Gerichte fusste. In der Rheinprovinz namentlich ist ein Richtertypus dahin gegangen, der ‚juge de paix' der französischen Gerichtsorganisation, der rheinpreussische Friedensrichter, der ‚als Freund, Schiedsrichter und Vater mehr, als Richter seiner Mitbürger, durch seinen Rat den Prozessen vorbeugen und durch seine Wachsamkeit den Verbrechen vorbeugen sollte.'

Nach der konstituierenden Versammlung von 1790 in Frankreich sollte jeder ‚rechtschaffene Mann, wenn er auch

nur ein wenig Erfahrung und Uebung hat, Friedensrichter sein können.' (Am Rhein waren es Juristen, die als Referendare oder Assessoren zum Friedensrichter ernannt wurden.) Enthalten die dabei gehaltenen Reden auch vielfach schöne Verheissungen, die nicht in Erfüllung gegangen sind, so hat der volkstümliche Beruf der Friedensrichter am Rhein, namentlich durch das ihnen unterstehende Vergleichs-Bureau in Civilprozessen, manche Sühne in jeder Lage des Prozesses unter den Parteien wirksam herbeigeführt. Der heutige Amtsrichter steht dem Volke vollständig fern und wäre es überaus wünschenswert, wenn nach dieser Richtung einiger Wandel geschaffen und der Richter dem Volke etwas näher gebracht würde. Die alten Zeiten und Einrichtungen hatten ihr Gutes und möchte ich den Leser heute mit einem alten rheinischen Friedensrichter bekannt machen, der mir im Leben nahe gestanden und der durch seine gutherzige, überall Vertrauen erweckende Persönlichkeit das Ideal eines preussischen Richters in der rheinischen Stadt war, in der er lange Jahrzehnte seines Amtes waltete und im wahren Sinne des Wortes eine allgemein beliebte und geschätzte Erscheinung war.

Der Volksmund erzählt daher noch heute von manchen humoristischen Vorkommnissen am Gerichte und knüpft manche Anekdote an dessen Person mit Vorliebe an.

In den öffentlichen Audienzen (Sitzungen) sass der Friedensrichter in derselben Amtstracht, wie der heutige Amtsrichter, die Advokaten der Landgerichte wetteiferten mit den ebenfalls zugelassenen Rechtskonsulenten, den ‚Ferkelstechern' in juristischen, spitzfindigen Deduktionen und Anträgen. Die Referendarien, die dem Richter zum Einfuchsen zugegeben waren, vervollständigten mit dem Gerichtsschreiber und Amtsanwalt (in kriminellen Sachen) und dem laut die Parteien ausrufenden Gerichtsvollzieher das Milieu des Gerichtssaales. Der Zuschauerraum war durch die Parteien, Kriminalstudenten, Bauern und Frauen meist dicht gedrängt besetzt.

In einer solchen Sitzung, die von 9 Uhr ab bis spät in die Mittagszeit hinein dauerte, wurde nach Erledigung von über 50 Prozessen am Schlusse von einem Advokaten der Thatbestand eines Civilprozesses mit folgenden Ausführungen vorgetragen:

‚Es handelt sich hier um eine durch das Verschulden des Beklagten herbeigeführte Tötung eines Kalbes. Das Kalb war an den Metzger abgesandt und als Frachtgut auf der Eisenbahn verladen; auf dem Bestimmungsorte angelangt, sollte es entladen werden, das Kalb sträubte sich, der Zugführer pfiff zur Abfahrt, der Zug setzte sich in Bewegung — das Kalb wurde herausgerissen und da — wurden ihm die Beine überfahren.' — — — —

Der Richter, der, durch die langen Vorträge übermüdet, vielleicht anderen Gedanken nachging, fragte in gewohnter technischer Art der Instruktion:

‚Wem? dem Kläger oder dem Beklagten?'

‚Nein, dem Kalbe, Herr Justizrat!' war die Antwort des Advokaten.

Man kann sich leicht vorstellen, wie der Saal von herzlichem Lachen erzitterte. Mit stoischem Gleichmut nimmt der Richter die Sache wieder auf mit den Worten:

‚Ueberfahren wollen wir also nicht weiter, sondern fortfahren!'

Nun hatte er die Lacher wieder auf seiner Seite.

Ein ander mal stehen die Parteien wegen Schlägerei und groben Unfugs vor den Schranken, den sie gelegentlich der Kirmes in Küdinghoven verübt hatten. Daran schloss sich eine Civilklage wegen Entschädigung eines bei dieser Gelegenheit den Musikanten auf dem Tanzboden kurz und klein geschlagenen Basses. Die Parteien stritten um den Werth des Basses und namentlich dessen Grösse — ob Bass oder Cello — hin und her. Des vielen Redens müde endet der Richter den Streit mit dem Urteilsspruch:

‚Ob kleiner Bass, ob grosser Bass, ich spiele sie beide, 20 Thaler Entschädigung und damit punctum! Nun haben wir genug Musik!

In einer Sitzung sieht der Richter, dass im Zuschauerraum ein Mann vor den anderen Zuhörern über Hauptes-länge hervorragt. ‚Wollen Sie wohl da von der Bank herabkommen!' Der Angeredete bleibt auf wiederholte Ansprache stehen. Nachdem der Gerichtsvollzieher sich in den Raum begeben hatte, stellte er fest, dass der Mann gar nicht auf einer Bank stand, sondern auf dem Boden — er war eben so gross — es war der Riese Murphi, der sich auf dem

Jahrmarkt sehen liess und gegen seinen Budenbesitzer Prozess führte. —

Ein andermal stand ein Gastwirt aus Hersel unter der Beschuldigung vor Gericht, an einem Sonntage zur Kirchenzeit in seinem Lokale geistige Getränke ausgeschänkt zu haben. Der Richter kommt zu folgendem salomonischem Urteil:

‚In Erwägung, dass der Beschuldigte zugiebt, an dem betreffenden Sonntage morgens zur Kirchenzeit Wein an seine Gäste verabreicht zu haben, dass nach der Verordnung von so und so das Ausschänken von geistigen Getränken verboten ist — —

In Erwägung, dass dem Herseler Landwein die Eigenschaft eines geistigen Getränkes nicht zukommt, — aus diesen Gründen spricht das Gericht den Beschuldigten von Strafe und Kosten frei.‘

Es scheint, als ob dieser schon damals zutreffende Erwägungsgrund verhängnisvoll für den dortigen Weinbau geworden ist, heute kennt kein Mensch mehr den Herseler Landwein, er ist von der Weinkarte verschwunden und der Weinbau in diesem Dorfe nur noch Sage.

In dem Zuschauerraum ging es manchmal gemütlich zu, so wurde einst eine dort stehende junge hübsche Engländerin von ihrem Nachbarn ohne weiteres geküsst. Die Sache wurde auf der Stelle gesühnt und der Kussräuber wegen ‚Ungebühr’ mit drei Tagen Haft bedacht. Ein teurer Kuss!

Nicht immer war es den Parteien möglich, als Kläger oder Angeklagte in einem passenden Anzuge zu erscheinen und bot das Milieu des Zuhörerraumes manchmal ein buntes Trachtenbild; es ereignete sich sogar der Fall, dass Gevatter Storch bei einer hoffnungsvollen Bäuerin erschien, die von dem Gerichtsvollzieher in die angrenzende Amtsstube gebracht, dort unter Assistenz des Richters eines gesunden Knäbleins genass.

In einem anderen Falle sollte der Richter an seinem eigenen Leibe erfahren, wie gefährlich es mitunter ist, in der Rechtsprechung den Parteien Ratschläge zu geben. Eine Anzahl junger Leute, die bei Tage eine fidele Kneiperei gefeiert hatten, standen vor Gericht unter der Beschuldigung,

‚groben Unfug' verübt zu haben. Gott Bacchus hatte nämlich derart gewirkt, dass sie sich auf der Strasse seiner flüssigen Gaben entledigten, da in dem betreffenden Lokale ein Tempel der Bequemlichkeit nicht oder zu weitläufig zu erreichen war.

Der Richter hält den jungen Burschen das Unschickliche ihrer Handlungsweise vor und sagt: ‚Wenn Sie ein Bedürfnis hatten, so hätten sie in das nächstbeste Nachbarhaus gehen können und gerne hätte man ihnen dort gestattet, zu verrichten, was sie in dem Festlokal nicht konnten.' Frau Themis waltete ihres Amtes, die Angeklagten wurden zu einer Strafe verurteilt.

Am Abend nach der Sitzung klingelt es gegen 11 Uhr an der Hausthür des Richters, der mit den Seinen schon im tiefen Schlafe liegt. Nach mehrmaligem Klingeln wird der Richter wach und vom Fenster aus fragt er nach dem Begehren des nächtlichen Ruhestörers.

‚Ich muss Sie dringend sprechen, Herr Justizrat!' Der Richter öffnet und der Eintretende bittet um gefällige Erlaubnis des Besuches eines gewissen Ortes, da er sich in höchster Verlegenheit befinde. Mit saurer Miene beisst der Richter in den sauren Apfel und lässt den Eingetretenen gewähren. Nach einer viertel Stunde klingelt es wieder und es wiederholt sich dieselbe Scene, kurz darauf wieder. Unwillig schliesst der Richter die Türe und von unten hört er noch die Worte seines vor wenigen Stunden bei Gericht gegebenen Ratschlages, ‚das nächstbeste Nachbarhaus zu besuchen.'

Ein Bauer stand mit seinem Nachbar in Streit wegen Eindringens der Senk- und Mistgrube in sein Grundstück. Der Richter hält nach längerem Vortrag der Parteien die Vertagung des Spruches für angemessen, da bei dem Bestreiten des Beklagten eine Besichtigung des Inhalts der Mistgrube an Ort und Stelle vorgenommen werden müsse.

Nach acht Tagen bemerkt der Richter während der Verhandlung einen übeln Geruch aus dem dichtgedrängten Zuhörerraum zum Gerichtstische hervordringen. Selbst die von dem Advokaten angebotene Prise verscheucht den teuflischen Gestank nicht. Nach einigem Nachsuchen entdeckt der Gerichtsvollzieher einen Bauer auf einem Eimer sitzend. Vorgerufen erklärte er: ‚Härr Richter, ich hann dä Addel

(flüssiger Mist) us dä Sänk glich metgebraht, do künnt er et glich selvs ruche. Ich wollt' gän de Koste spare!'

Heutzutage würde ein solcher Eau de Cologne-Kläger von dem gestrengen Herrn Amtsrichter sicher wegen ‚Ungebühr' eingelocht werden; der alte Friedensrichter machte gute Miene zu dem übelriechenden Spiel, liess die Sache plaidieren und die Zeugen vernehmen und hätte auch noch den Beklagten verurteilt, den lieblichen Inhalt des Eimers als Prozessgegenstand und Andenken mit nach Hause zu nehmen, wenn er nicht mittlerweile mit den meisten Anwesenden im Zuhörerraum vor dem ‚Duft' Reissaus genommen hätte.

Noch viele derartige humoristische Vorgänge würde ich dem Leser verraten, wenn nicht die Amtsverschwiegenheit bei denselben eine Rolle spielte. Aus dem Vorstehenden dürfte indes hervorgehen, dass es bei Frau Themis unbeschadet ihres Ansehens auch manchmal gemütlich hergehen darf.

Der Friedensrichter war ein Richtertypus, der heute leider selten geworden, wenn nicht ganz ausgestorben ist. Bei allen Recht suchenden Parteien war er gleichmässig angesehen und beliebt; nur eine Klasse von Menschen scheute ihn gleichmässig und das waren die Droschkenkutscher und die Priesterinnen der Venus, die meist ‚hoch genommen wurden'. In letzteren Fällen endete das Urteil nicht selten ‚und nach Brauweiler', ein Zusatz, der die davon Betroffenen vor Schreck meist in Ohnmacht fallen liess, aus der sie in den Armen des Gerichtsvollziehers in frischer Luft wieder bald erwachten.

Ich könnte noch manche schöne Züge aus dem Leben des biederen rheinischen Friedensrichters erzählen — vielleicht ein anderes Mal.

Das steht fest: in segensreicher Weise haben die rheinischen Friedensrichter zeitlebens ihres hohen Richterberufes gewaltet; sie kamen aus dem Volke, gingen mit dem Volke und waren allgemein vom Volke geliebt, geachtet und geschätzt. Ihr Humor trug nicht wenig zur Erheiterung der an und für sich trockenen schematischen Rechts- und Gerichtsverhandlungen bei, sie trafen meist den Nagel auf den Kopf. Und das ist doch die Hauptsache. Was nutzt uns eine dem Volksempfinden völlig fremde Rechtsprechung?! Auch die heutigen schneidigen Herren Amtsrichter können sich die alten Richter

in mancher Hinsicht unbeschadet ihres Ansehens zum Muster nehmen und nicht nur von ihrem praktischen Sinne, sondern auch von ihrem Humor manches lernen.

Kleine Mitteilungen.

Der Neuntöter. In der Zeitschrift für den deutschen Unterricht von Otto Lyon habe ich das Wort Neuntöter besprochen (vergl. XV. Jahrgang Seite 651). Ich halte auch jetzt noch dafür, dass der erste Teil ‚neun' nicht aus einem heute nicht mehr zu ermittelnden Worte verderbt ist, wie es z. B. beim Eichhorn geschehen, welches weder ein Horn ist, noch lediglich auf der Eiche lebt, sondern dass ‚neun' das leibhaftige Grundzahlwort ist. Allerdings kann ‚neun' hier nicht der bestimmte Zahlbegriff sein; denn zu einem so überlegten und planmässigen Morden fehlt dem Lanius doch der Verstand und die Berechnung. So bleibt also der Nachweis zu führen, dass ‚neun' als unbestimmtes Zahlwort so viel wie ‚einige, mehrere, ziemlich viele' bezeichnet. Belegstellen hierfür hat mir die plattdeutsche Muse in grosser Anzahl geliefert. Die wichtigeren will ich zur Stützung meiner Ansicht anführen. Sie sind entnommen der wissenschaftlichen Abhandlung von Otto Knoop, Plattdeutsches aus Hinterpommern. Progr. Nr. 146. Gnesen 1890.

1. *Begiff di ma! Piochn sin Kalf begaff*
   sik ôk un belkt naegen Dag. —
2. *Pioche sîe Oss bisst naegen Dag in einem End.*
3. *Ich war di bull wise, wat drei Arfte für ne Supp gaewe, wenn ma naegen Emmer Water upgitt.*
4. *Hei süht ut, as hett hei naegen Dag im Graw laege.*
5. *Fif a drei is saewen, de Buck doartau is naegen, dat is ne richtig Scheperraeknung.*
6. *De geht, as wenn hei na dem naegden* (neunten) *Dag söcht.*
7. *Datt süll noch naegenmal* (d. h. ganz) *anners kamen.* (Fritz Reuter.)

Diese sieben Stellen zeigen zur Genüge, dass das Zahlwort ‚neun' eine allgemeine Bedeutung hat. Lehrreich ist es, zu erfahren, dass auch viele andere Zahlen in diesem unbestimmten Sinne gebraucht werden, z. B.:

1. *Dat Kalf lag saewen Dag im Rennstein.*
2. *Wiwerrat un Baukweitsat gerett all saewen Joahr.*

3. *Dä kann net bes drei zälle.*
4. *Dull a verrickt sind neunzehn; eins davon bleibt siebzehn.*
5. *Schla, Vader, schla! Schlêst tehn Diwels ut, twintig wedder in.*
6. *Hei süht ut, as wenn hei nich fif tellen kann.*
7. *Acht is mehr as dusend* (doppelsinnig, Acht = Aufmerksamkeit).
8. *Dat süll noch fiwmal* (d. h. ganz) *anners kamen.* (Ebenfalls bei Fritz Reuter.)
9. *Du rehrst herin ins wille Hundert* = Du redest hinein ins wilde Hundert, d. h. in den Tag hinein. Der Reutererklärer Karl Fr. Müller sagt: In dieser Redewendung ist der Zahlbegriff ganz geschwunden.
10. *Et sind jô man êre anderthalf* = Es sind ja nur ihrer anderthalb.

Diese Proben mögen genügen. Die zehn Beispiele zeigen, dass das Volk die Zahlwörter oft gebraucht, ohne sich des Zahlbegriffs bewusst zu werden, oder ohne ihn wenigstens gelten zu lassen. So sagt der Ostfriesländer: *Dat is elfen un dartig — is buten mien Vertand*, oder: *He is half söven* statt betrunken, oder: *Dat is 'n Maisje van dree Sessjes* = Das ist ein Mädchen von dreimal sechs Jahren. Auch ein Hochdeutscher von etwa 40 Jahren sagt zu einem Freunde, der ihm einen Plan entwickelt, von dem er sich wenig Nutzen verspricht: ‚Ich kann den Vorschlag nicht annehmen; ich bin dreimal sieben Jahre alt'.

Haben wir nun an vielen Beispielen gesehen, dass die Zahl ‚neun' in der Volkssprache oft eine nicht näher zu bestimmende Bedeutung hat, so können wir auch füglich den Neuntöter hiermit als erledigt ansehen. Dieser grausame Räuber spiesst Kerbtiere und kleine Vögel auf Dornen, und sehr richtig fügt A. von Edlinger hinzu: ‚nach dem Volksglauben immer „neun"' (vergl. Erklärung der Tiernamen aus allen Sprachgebieten. Landshut 1886 Seite 113). Der Verfasser hat das Wort ‚neun' mit Anführungszeichen versehen und damit sagen wollen, dass das Zahlwort hier seine gewöhnliche Bedeutung eingebüsst habe. Schliesslich wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass auch die Katze nach dem Volksglauben neun Leben hat, d. h. achtmal scheintot sein kann und immer

wieder lebendig wird (vergl. Kern-Willms, Ostfriesland wie es denkt und spricht. Bremen 1871. Seite 68).

Brühl bei Köln. *H. Boll.*

St. Blasiustag. Wie sich das Martinsingen am Niederrhein erhalten hat, so in der Nähe Kölns in einigen Ortschaften eine ähnliche Sitte, die sich an den St. Blasiustag (3. Februar) knüpft. Es ziehen an genanntem Tage die Kinder singend von Tür zu Tür, indem sie in der Hand ein oben zugespitztes Holz, den sogenannten ‚Spess' = Spiess halten, welcher dazu dient, die gespendeten Gaben in Empfang zu nehmen. Diese, bestehend aus Fleisch bezw. Speck, Brot, Aepfel etc., werden von dem Geber an den Spiess gesteckt und wandern von dort in eine Sammeltasche. Dazu singen die Kinder folgenden Spruch:

Ech hätt gähn gett en den Spess,
Wenn et üch gefällig es;
Zint Blessies es üver de Gedder (Gatter an der Haustür) gespronge
Un hett sich de Schinne (Schienbein) gestreuf (eu wie ö gesprochen).
Ech hätt gähn gett vör zu heile.

Erhalten die Sänger keine Gabe, so wird dem Betreffenden noch ein Spottverschen gesungen. Die Sitte besteht, soviel ich habe feststellen können, bis heute noch in den Ortschaften Stommeln, Poulheim und Worringen, vielleicht nur mit dem kleinen Unterschiede, dass der Rundgang, der früher wahrscheinlich nur von den ärmeren Kindern der Almosen wegen gehalten, heute von der ganzen Dorfjugend in der fröhlichsten Weise veranstaltet wird, wobei auch sonstige Gaben, die der ‚Spess' nicht aufnehmen kann, keineswegs verschmäht werden.

Brauweiler. *Heinrich Kürten.*

Fragen.

Nr. 35. Bei Remagen liegt die Flur ‚Rheinhelden', gegenüber bei Scheuren liegt ein Hof ‚Filtshelden', die Endung ‚helden' kommt überhaupt mehrfach vor. Was mag sie für eine Bedeutung haben? *E.*

Nr. 36. In der Gegend von Münstereifel ist der Ausdruck ‚Klämsch' gebräuchlich. Man bezeichnet damit jemanden,

der nicht voran macht. Auch das Eigenschaftswort ‚klämtschig' sowie das Zeitwort ‚klämtschen' kommen vor. Wovon ist der Ausdruck abzuleiten? *F.*

Antworten.

Zur Frage Nr. 34.

Der Ausdruck ‚de Muhl schwade' dürfte wohl bildlich zu nehmen und darauf zurückzuführen sein, dass die Säge mit einer Speckschwarte eingerieben wird, damit sie flott geht. Wer also viel und leicht spricht, hat ‚de Muhl' wie mit einer Speckschwarte geschmiert und beweglich gemacht.

Rheinbrohl. *Volk*, Pfarrer.

Ich möchte doch annehmen, dass im Ausdruck ‚de Muhl schwade' das Wort schwaden in einem gewöhnlichen Sinne, nämlich als ‚schlagen' zu verstehen ist. Und zwar denke ich, dass das Bild von einem Pferde hergenommen ist. Wie dieses durch Schläge angetrieben rasch läuft, so geht auch bei dem, der ‚de Muhl schwade' kann, das Mundwerk so rasch wie ein gepeitschtes Pferd. *H.*

Alle Beiträge bitte an P. Hanstein, Verlag in Bonn, zu senden.

Redaktion: **Constantin Koenen** und **Prof. Dr. Felix Hauptmann.**
Verlag von **P. Hanstein** in Bonn.

HAUPTMANN'SCHE BUCHDRUCKEREI IN BONN.